

Aus der Arbeit des Gemeinderats - öffentliche Sitzung vom 25.01.2016

1. Bebauungsplan Baugebiet „Mooshauser Weg II“

- Vergabe der Bauleistungen zur Erschließung

In der Sitzung vom 12.10.2015 wurde die AGP Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Waldsee, beschlussmäßig mit der öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen beauftragt. Zur Angebotseröffnung am 15.12.2015 reichten form- und fristgerecht 7 Firmen entsprechende Angebote ein. Die Bauleistungen wurden sodann an die Fa. Gebr. Schliesser, Wain, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von 255.285,67 € vergeben. Nach jetzigem Kenntnisstand möchte die Firma Gebr. Schliesser entsprechend der Witterungsverhältnisse schon im März mit den Bauarbeiten beginnen. Nachdem nun nahezu alle Kosten für das Baugebiet bekannt sind, kann der Kaufpreis kalkuliert werden. Nach der Festlegung der Vergabekriterien zur Bauplatzvergabe durch den Gemeinderat wird die Ausschreibung voraussichtlich ab Mitte Februar erfolgen.

2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2016

- Beratung/Erlass

Nach eingehender Erläuterung durch Kämmerer Blanz hat der Gemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung 2016 mit einem Gesamtvolumen von 5.270.000 €, davon 4.300.000 € im Verwaltungshaushalt und 970.000 € im Vermögenshaushalt, beschlossen. Eine Darlehensaufnahme oder Verpflichtungsermächtigungen sind in 2016 nicht erforderlich. Im Übrigen wurde noch eine nicht genehmigungspflichtige Kassenkreditermächtigung von 400.000 € vorsorglich in die Satzung eingestellt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird nun dem Landratsamt Biberach zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt. Sobald der Erlass des Landratsamts vorliegt, wird wie üblich umfassend über das Zahlenwerk im Amtsblatt berichtet.

3. Wirtschaftsplan des Sondervermögens Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2016

- Beratung/Feststellung

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016 hat ein Gesamtvolumen von 350.000 €, davon entfallen auf den Erfolgsplan 246.000 € und auf den Vermögensplan 104.000 €. Der Wirtschaftsplan 2016 sieht keine weitere Kreditermächtigung wie auch keine Verpflichtungsermächtigungen vor. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden im investiven Bereich insbesondere Mittel zur Erschließung des Baugebiets „Mooshauser Weg II“ mit 60.000 € berücksichtigt. Im Übrigen mussten Tilgungsverpflichtungen von 21.000 € eingestellt werden. Im Erfolgsplan wird im Ergebnis von einem planerischen Verlust in Höhe von 5.000 € in 2016 ausgegangen. Die laufenden Erträge werden die laufenden Aufwendungen also aus heutiger Sicht nicht mehr ganz auffangen können. Grund hierfür sind insbesondere umfangreiche Instandsetzungen maroder Hausanschlussleitungen, die mit höherer Wahrscheinlichkeit auch in 2016 ihre Fortsetzung finden werden. Es bleibt aber zu hoffen, dass nicht allzu viele Rohrbrüche den Etat über Gebühr belasten werden. Der Wirtschaftsplan wurde vom Gemeinderat einstimmig festgestellt und wird nun dem Landratsamt Biberach ebenfalls zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt.

4. Jahresrechnung 2015

- Bildung von Haushaltsresten

- Genehmigung über-/außerplanmäßiger Ausgaben

Im Zuge der vorbereitenden Abschlussarbeiten für die Jahresrechnung 2015 waren Haushaltsausgabereste von in der Summe 1.150.000 € zu bilden, wobei die abschließende Sanierung der Ortsmitte in 2016 mit 1.140.000 € die weitaus größte Position ausmachte. Haushaltseinnahmereste waren lediglich mit 200.000 € für noch nicht ein-

gegangene Zuschüsse im Rahmen des Landessanierungsprogramms zu berücksichtigen.

Im Haushaltsjahr 2015 konnte wieder auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verzichtet werden. Es ergaben sich deshalb zwangsläufig beim Vollzug des Haushaltsplans 2015 verschiedentlich über-/außerplanmäßige Ausgaben, die im Verwaltungshaushalt mit einer heuer geringeren Summe von 42.388 € sowie im Vermögenshaushalt in Höhe von 35.662 € angefallen sind. Bei den überplanmäßigen Ausgaben entfielen dabei hauptsächlich im Verwaltungshaushalt bei der Gewerbesteuerumlage Mehrausgaben von rd. 20.000 € bedingt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. Im Vermögenshaushalt mussten beim Landessanierungsprogramm - Bereich Hochbau - insbesondere für die Förderung von Abbruchmaßnahmen außerplanmäßig rd. 12.000 € sowie bei der Breitbandversorgung für notwendige Ingenieurleistungen Honorare von rd. 10.000 € finanziert werden.

Der Gemeinderat hat jeweils einstimmig die über-/außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt sowie der Bildung der Haushaltsreste zugestimmt.

5. Verwendung der Investitionshilfe nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

- Energetische Teilsanierung der Sporthalle (ehemaliges Lehrschwimmbecken)

Der Gemeinde Tannheim stehen für die nächsten beiden Jahre Fördermittel von insgesamt 62.649,79 € für bestimmte Investitionsbereiche zur Verfügung (z. B. energetische Sanierungen). Der Eigenanteil der Gemeinde muss mind. 10 % der förderfähigen Ausgaben betragen. Die Anträge mit den entsprechenden Unterlagen (Baupläne, Kostenschätzung usw.) sind spätestens bis zum 01.02.2016 einzureichen. Die Verwaltung hatte hierzu bereits Ende Oktober einen Antrag zur Förderung der Informationstechnologie (Breitbandausbau) gestellt, was jedoch durch das Regierungspräsidium Tübingen zwischenzeitlich abgelehnt wurde. Es wird nun vorgeschlagen, die energetische Teilsanierung der Sporthalle (ehemaliges Lehrschwimmbecken; Baujahr 1965) mit Austausch der südlichen Glaselemente, Austausch der Brüstungselemente am südlichen Vordach mit Anpassung der Wandanschlüsse sowie Austausch des Fensterbandes (Oberlicht) auf der Nordseite anzumelden. Die Planung erfolgt in 2016, die bauliche Umsetzung dann in 2017. Der Gemeinderat stimmte der Anmeldung dieses Vorhabens beim Regierungspräsidium Tübingen zu.

6. Anträge der Netze BW GmbH auf Genehmigung von Grunddienstbarkeitsverträgen zur Erstellung von Umspannstationen

Wie bereits in vorangegangenen Sitzungen berichtet, war die Netze BW GmbH an verschiedenen Stellen auf der Gemarkung Tannheim in jüngster Vergangenheit mit der Verlegung von neuen Erdverkabeln beschäftigt. Hierfür werden weitere drei Umspannstationen nun erforderlich, für deren Bau die Netze BW GmbH um Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen bittet. Es handelt sich um Umspannstationen nahe der Bahntrasse bei der Fa. Lämmle, in Verlängerung der Arlacher Straße im Gewerbegebiet und Am Egelseer Weg nahe der Hofstelle Stützle. Der Gemeinderat ermächtigte einstimmig den Vorsitzenden zum Abschluss der Dienstbarkeitsverträge.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Vorsitzende gab folgenden, vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss bekannt:

Sitzung vom 16.11.2015

Förderung der Beschaffung von Lederhosen durch den Musikverein Tannheim e.V. mit einem gemeindlichen Zuschuss in Höhe von max. 5.000 €.

8. Bauantrag

Der Gemeinderat hat das gemeindliche Einvernehmen zur Montage einer Werbeanlage (beleuchtet) am Lebensmittelmarkt, Hauptstraße 30, Tannheim, hergestellt.

9. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- nächste Sitzungstermine am 15.02.2016 und 07.03.2016;
- Stand der gemeindlichen Ausfallhaftung für im Rahmen der Wohnungsbauförderung von der L-Bank eingereichten Darlehen zum 31.12.2015 in Höhe von 226.247 €;
- strategische Ausbauplanung für die passive Breitbandinfrastruktur durch den Landkreis Biberach, wobei zunächst beim Landkreis weitere Details geklärt werden sollen;
- Auflösung des örtlichen Grundbuchamtes mit künftiger Lagerung der Grundbuchunterlagen vor 1900 im Grundbuchzentralarchiv in Kornwestheim;
- Anlage eines Urnenbereichs auf dem gemeindlichen Friedhof: hier werden Ausbaudetails in einem Ortstermin des Gemeinderats im März/April festgelegt;
- Bordsteinabsenkung im Baugebiet Oberer Goldberg auf Veranlassung und Kosten des Grundstückseigentümers;

aus der Mitte des Gemeinderats wurde gefragt:

- Verfügun g von zukünftigen Randsteinen und Absenkungen an Gehwegen und Straßen.